



Juristischer Bereich
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg



Koordinierung
Dr. Nadja Salzborn
(Umweltbundesamt)
Prof. Dr. Reimund
Schmidt-De Caluwe
(MLU Halle-Wittenberg)

Hinweise für Anwälte:
Die Veranstaltungen gelten
als Fortbildungsveranstaltungen
gem. § 15 FAO für Fachanwälte
im Verwaltungsrecht und
erfüllen die Voraussetzungen
zum Erlangen einer Fortbildungs-
bescheinigung des DAV

Weitere Informationen
zur Veranstaltungsreihe unter:
www.uppw.uni-halle.de

Kontakt:
Prof. Dr. Reimund
Schmidt-De Caluwe,
Juristischer Bereich der
Martin-Luther-Universität
Universitätsplatz 5
06108 Halle (Saale),
Telefon: +49 345 55-23138/9
Telefax: +49 345 55-27074
E-Mail: Reimund.Schmidt@c@jura.uni-halle.de

VORTRAGSREIHE

Umwelt- und Planungsrecht in Praxis und Wissenschaft

Wintersemester 2015/16

UPPW-Vortrag Nr. 31

Hörsaal XIVc, (Löwengebäude), Universitätsplatz

Dienstag, 10. November 2015, 16:00 – 18:00 Uhr

Prof. Dr. iur. Ekkehard Hofmann, Trier

Der Abschied von der (ohnehin meist falsch verstandenen) Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten

Anmerkungen zum Urteil des EuGH in der Rechts-sache C-137/14 vom 15. Oktober 2015

Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 15. Oktober 2015 in der Rechtssache C-137/14 bestätigt, was viele befürchtet hatten: das europäische Recht nimmt, soweit es für die praktische Wirksamkeit einer Richtlinie erforderlich ist, keine Rücksicht auf das mitgliedstaatliche Verwaltungsverfahrensrecht. Mit dem Urteil ist die materielle Präklusion des § 73 Abs. 4 VwVfG im Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie europarechtswidrig. Darüber hinaus hat der EuGH mit seinem Judikat wiederholt und hinsichtlich des zeitlichen Anwendungsbereichs erweitert, dass die frühere Beschränkung der Klagebefugnis von Umweltverbänden auf Rechtsvorschriften, die Rechte einzelner begründen, mit der UVP-Richtlinie nicht vereinbar war. Nimmt man hinzu, dass die Nachholbarkeit bestimmter Verfahrenshandlungen vom EuGH ebenfalls nicht akzeptiert wurde, ist die in dem Referat näher zu beleuchtende Frage aufgeworfen, ob das europäische UVP-Recht endgültig zu einer Sondermaterie geworden ist – oder ob sich hier ein fundamentaler Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit andeutet, dessen Folgen noch nicht abgesehen werden können.

Prof. Dr. iur. Ekkehard Hofmann, Studium der Rechtswissenschaft Universität Hamburg (1988–1993), Promotion 1997 an der dortigen Forschungsstelle Umweltrecht zum Thema *Der Schutz vor Immissionen des Verkehrs*, 1998 Zweites Staatsexamen, 2002–2003 Visiting Scholar an der New York University School of Law, Habilitation 2006 zum Thema *Abwägung im Recht*. 2007–2011 Stellvertretender Leiter des Departments Umwelt- und Planungsrecht des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ, Leipzig; 2011–2014 Professor für Öffentliches Recht, Universität Würzburg; seit Oktober 2014 Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht, an der Universität Trier; Direktor des dortigen Instituts für Umwelt- und Technikrecht (IUTR).